



Bundesministerium
der Finanzen

Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Chef des Bundeskanzleramtes

nachrichtlich:

Bundesministerinnen und Bundesminister

Chefin des Bundespräsidialamtes

Beauftragten der Bundesregierung für Kultur
und Medien

Chef des Presse- und Informationsamtes
der Bundesregierung

Präsidenten des Bundesrechnungshofes

Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

Lars Klingbeil
Bundesminister

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

14. Juli 2026

Kabinettsache
Datenblatt-Nr. 21/08109

Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ für das Jahr 2027 und Finanzplan des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ bis zum Jahr 2030 sowie eine Austauschseite zur Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 – HG 2027) um § 1 Absatz 4

Anlagen: 6

GZ: II B 3 - AF 0205/00210/017/001

DOK: COO.7005.100.2.15230567

Seite 1 von 5

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Anliegenden Beschlussvorschlag (Anlage 1), den Sprechzettel für den Regierungssprecher (Anlage 2) sowie den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ für das Jahr 2027, den Finanzplan des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ bis zum Jahr 2030 sowie eine Austauschseite zur Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 – HG 2027) um § 1 Absatz 4 übersende ich mit der Bitte, die Zustimmung der Bundesregierung in der Kabinettsitzung am 15. Juli 2026 im Rahmen der TOP 1-Liste ohne Aussprache herbeizuführen.



Seite 2 von 5

Zum Kabinettsbeschluss des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 und dem damit beschlossenen Entwurf des Haushaltsgesetzes 2027 waren die technischen Änderungen im Wirtschaftsplan des KTF noch nicht erfolgt. Deshalb muss § 1 Absatz 4 geändert werden, weshalb eine Austauschseite erforderlich ist: „Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2027 als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ wird für das Jahr 2027 in Einnahmen und Ausgaben auf 38.938.012.000 Euro festgesetzt.“

Mit dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2027 kann auch die Tabelle „20 größte Finanzhilfen des Bundes“ in der Abgrenzung des 30. Subventionsberichts vom 10. September 2025 dem Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet werden (Anlage 6).

Der KTF leistet weiterhin einen zentralen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands. Der KTF ist solide finanziert: Mit 10 Milliarden Euro pro Jahr aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) hat die Bundesregierung ihn über Jahre finanziell abgesichert. Investitionen in den Klimaschutz sind damit langfristig gesichert.

Im Jahr 2027 liegen die geplanten Programmausgaben mit rund 40,3 Mrd. € um rund 2,9 Mrd. € über den Soll-Ausgaben des Jahres 2026. Insgesamt sind in den Jahren 2027 bis 2030 rund 159 Mrd. € für Programmausgaben im KTF eingeplant.

Ein Schwerpunkt ist die Entlastung sowohl der Unternehmen als auch der Verbraucherinnen und Verbraucher bei den Energiekosten mit einem geplanten Volumen von rund 50,7 Mrd. € im gesamten Zeitraum bis 2030. Allein im Jahr 2027 sind für die Maßnahmen zur Entlastung insgesamt 13,3 Mrd. € eingeplant (+ 2,5 Mrd. € gegenüber 2026). Während der Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten im Jahr 2027 um rund 1 Mrd. € gegenüber 2026 auf 5,5 Mrd. € abgesenkt wird, wird die Strompreiskompensation um 1 Mrd. € gegenüber 2026 auf 5 Mrd. € erhöht. Außerdem sind für den neu eingeführten Industriestrompreis Ausgaben von rund 2,4 Mrd. € eingeplant. Hinzu kommen die finanziellen Kompensationen nach § 11 BEHG (0,3 Mrd. €).

Ein weiterer zentraler Förderschwerpunkt ist der Klimaschutz im Gebäudebereich, mit einem geplanten Volumen von rund 13,0 Mrd. € im Jahr 2027 und rund 45,4 Mrd. € im gesamten Zeitraum bis 2030. Darin enthalten ist die „Bundesförderung effiziente Gebäude“ (BEG), für die im Jahr 2027 12,6 Mrd. € eingeplant sind (+0,6 Mrd. € gegenüber 2026).

Ein weiterer Förderbereich ist die klimafreundliche Mobilität, mit einem geplanten Volumen von rund 3,6 Mrd. € im Jahr 2027 und rund 14,1 Mrd. € im gesamten Zeitraum bis 2030. Ein Schwerpunkt in diesem Bereich ist der Ausbau der Tank- und Ladeinfrastruktur mit einem geplanten Volumen von rund 1,6 Mrd. € im Jahr 2027. Hinzu kommt die im Jahr 2026 neu implementierte sozial gestaffelte Förderung der Anschaffung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen. Der hierfür geplante Ansatz im Jahr 2027 beträgt 0,8 Mrd. €.



Seite 3 von 5

Weitere Förderschwerpunkte sind der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, die Transformation der Industrie (mit umfassenden Maßnahmen zur Dekarbonisierung), die klimafreundliche Energieversorgung, der natürliche Klimaschutz (mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz) sowie der internationale Klimaschutz (mit dem geplanten deutschen Beitrag zur Tropical Forest Forever Facility):

Der KTF weist in 2027 Investitionen in Höhe von 22,8 Mrd. € (+ 0,5 Mrd. € gegenüber 2026) auf. Insgesamt sind folgende Investitionen (ohne finanzielle Transaktionen) vorgesehen:

Bundeshaushalt/SVIK/KTF	Soll 2026	RegE 2027	Finanzplan		
			2028	2029	2030
	- in Mrd. € -				
Investitionen (ohne finanzielle Transaktionen)					
Investitionen Bundeshaushalt	47,9	50,0	49,8	49,7	48,9
Investitionen SVIK1)	48,1	44,9	46,7	47,9	42,2
Investitionen KTF	22,3	22,8	22,5	22,2	21,2
Summe	118,2	117,7	119,0	119,9	112,3

Differenzen durch Rundung.

1) Ohne Zuweisung an KTF.

Mit den Eckwerten des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 und des Finanzplans bis 2030 hat sich die Bundesregierung auf umfangreiche Maßnahmen zur strukturellen Konsolidierung des Haushalts geeinigt. Nur so hat der Bund auch in Zukunft noch die notwendigen Handlungsspielräume. Ein Element der Konsolidierungsmaßnahmen, um im Jahr 2027 den Handlungsbedarf von 34 Mrd. € zu schließen, ist die Reduzierung von Finanzhilfen.

Der innerhalb der Koalition beschlossene Abbau von disponiblen – also noch nicht durch Zusagen gebundenen – Finanzhilfen erstreckt sich auf den gesamten Finanzplanungszeitraum. Im Bundeshaushalt ist der Abbau von Finanzhilfen bereits im Regierungsentwurf 2027 und im Finanzplan bis 2030 abgebildet. Analog erfolgen entsprechende Reduzierungen im KTF anteilig in Bezug auf die disponiblen Mittel der jeweiligen Finanzhilfe. Durch eine damit verbundene zielgenauere Ausrichtung und Priorisierung der Maßnahmen wird die finanzielle Situation des KTF verbessert und Spielräume für die notwendige Entlastung des Bundeshaushalts geschaffen. Somit wird ein Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet, ohne bereits zugesagte Förderungen anzutasten.

Damit diese Reduzierungen zur Konsolidierung beitragen, werden Einnahmen in Höhe von 2,7 Mrd. € aus dem Emissionshandel (ETS 1) im Bundeshaushalt vereinnahmt. Das ist sachgerecht, denn der Bund trägt auch aus dem Kernhaushalt klimapolitische Ausgaben. Diese klimapolitischen Ausgaben teilweise durch klimapolitische Einnahmen zu finanzieren, ist angemessen und folgerichtig.



Seite 4 von 5

Der verbleibende Anteil der ETS 1-Erlöse (abzüglich der Mittel zur Finanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle) wird weiterhin im KTF gebucht. Die dafür erforderliche Anpassung des KTF-Gesetzes war bereits Bestandteil des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 2027, der am 6. Juli 2026 vom Kabinett beschlossen wurde.

Der KTF finanziert sich im Jahr 2027 aus eigenen Einnahmen in Höhe von rund 22,5 Mrd. €. Dies sind die auf ihn entfallenden Anteile aus den Erlösen des europäischen Emissionshandels ETS 1 (rund 2,5 Mrd. €), die Anteile aus den Erlösen der CO₂-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels BEHG und des europäischen Brennstoffemissionshandels (ETS 2) (rund 20 Mrd. €). Außerdem erhält der KTF die gesetzlich geregelte Zuweisung in Höhe von 10 Mrd. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK), die für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen bereitsteht. Die geplante Entnahme aus der Rücklage beträgt im Jahr 2027 6,4 Mrd. €. Es ist eine Globale Minderausgabe in Höhe von rund 4,4 Mrd. € (rund 11 % der Programmausgaben) vorgesehen. Eine Globale Mehreinnahme ist nicht vorgesehen. Eine Bundeszuweisung an das Sondervermögen ist im gesamten Planungszeitraum nicht vorgesehen.

Der vorliegende Wirtschafts- und Finanzplan des KTF stellt die nationale Kofinanzierung der Mittel des Europäischen Klimasozialfonds (KSF) sicher. Dies gilt auch für die Jahre bis 2032. Perspektivisch werden die Rückflüsse aus dem KSF im KTF veranschlagt. Im vorliegenden Regierungsentwurf 2027 und im Finanzplan bis 2030 sind noch keine Ansätze enthalten.

Insgesamt ergibt sich nachfolgende Linie für den Regierungsentwurf des KTF-Wirtschaftsplans 2027 und für den Finanzplan bis 2030:



	Soll	RegE	Finanzplan		
	2026	2027	2028	2029	2030
	- in T € -				
Einnahmen gesamt*	34.803.623	38.938.012	36.397.992	35.925.937	32.459.767
Erlöse gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (ETS 1)	4.265.000	2.509.790	3.982.790	5.310.790	4.368.790
Erlöse aus dem nationalen und europäischen Brennstoffemissionshandel	16.713.426	20.029.080	19.315.202	18.515.147	16.715.977
Zuweisung aus dem SVIK	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Globale Mehreinnahme	1.727.197				
Entnahme aus Rücklage**	2.098.000	6.399.142	3.100.000	2.100.000	1.375.000
Ausgaben*	34.803.623	38.938.012	36.397.992	35.925.937	32.459.767
Programmausgaben	37.386.003	40.266.642	40.344.967	40.625.213	38.191.857
Zuführung zur Rücklage		3.100.000	2.100.000	1.375.000	
Globale Minderausgabe	-2.582.380	-4.428.630	-6.046.975	-6.074.276	-5.732.090

* Rundungsdifferenzen sind möglich.

** Bezüglich 2027: Die Rücklagen-Zuführung zum Jahresende 2025 betrug 10,8 Mrd. € (= Ist-Entnahme 2026). Damit fällt die Entnahme zum Jahresbeginn 2026 um 7,0 Mrd. € höher aus als erwartet (Soll-Ansatz der Entnahme (2,1 Mrd. €) + für 2026 geplante globale Mehreinnahme (1,7 Mrd. €)). Abzüglich der üpl-Ausgabe beim Titel 683 01 (Gasspeicherumlage) i.H.v. rd. 0,6 Mrd. € verbleibt ein Volumen von rd. 6,4 Mrd. €.



Beschlussvorschlag

1. Der von dem Bundesminister der Finanzen vorgelegte Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ für das Jahr 2027 (Anlage 3) wird beschlossen.
2. Der von dem Bundesminister der Finanzen vorgelegte Finanzplan für das Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ bis 2030 (Anlage 4) mit den ihm zugrunde liegenden Ansätzen wird beschlossen.
3. Die Austauschseite zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 – HG 2027) mit der Ergänzung in § 1 Absatz 4 wird beschlossen (Anlage 5: Änderung der Seite 1 des in Anlage 15 der Kabinetttvorlage des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. Juli 2026 enthaltenen Entwurfs des HG 2027, Datenblatt-Nr. 21/08062).
4. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Unrichtigkeiten zu bereinigen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Sprechzettel für den Regierungssprecher

Das Bundeskabinett hat heute den Entwurf des Wirtschafts- und Finanzplans des Sondervermögens "Klima- und Transformationsfonds" für das Jahr 2027 und Finanzplan des Sondervermögens "Klima- und Transformationsfonds" bis 2030 sowie eine Austauschseite zur Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 – HG 2027) um § 1 Absatz 4 beschlossen.

Der KTF leistet weiterhin einen zentralen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands. Noch nie wurde in Deutschland so viel in den Klimaschutz investiert wie es diese Bundesregierung tut.

Der KTF ist solide finanziert: Mit 10 Mrd. Euro pro Jahr aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) hat die Bundesregierung ihn über Jahre finanziell abgesichert. Investitionen in den Klimaschutz bleiben damit langfristig gesichert.

Mit dem neuen Wirtschafts- und Finanzplan werden Förderprogramme zielgenauer und flexibler ausgerichtet. Im Jahr 2027 liegen die geplanten Programmausgaben mit rund 40,3 Mrd. Euro um rund 2,9 Mrd. Euro über dem Soll des Jahres 2026. Insgesamt sind in den Jahren 2027 bis 2030 rund 159 Mrd. Euro für Programmausgaben im KTF eingeplant.

Schwerpunkte bleiben der Klimaschutz im Gebäudesektor und die Transformation der Industrie hin zu klimaneutralen Technologien. Zentral sind daneben die Förderung der klimafreundlichen Mobilität, der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft sowie Maßnahmen zum natürlichen Klimaschutz und für eine klimafreundliche Energieversorgung. Zudem werden auch der internationale Klimaschutz signifikant unterstützt und die privaten und gewerblichen Verbraucherinnen und Verbraucher bei den Netzentgelten erheblich entlastet. Mit dem Industriestrompreis soll darüber hinaus ab 2027 die Dekarbonisierung der Industrie weiter vorangebracht werden, indem die Kosten für elektrifizierte Produktionsprozesse gesenkt werden – zusätzlich zu den bestehenden Entlastungen bei den Energiekosten.

Mit der Umsetzung der Vorgabe im Koalitionsvertrag, Kleinstprogramme auslaufen zu lassen, gehen wir zudem einen wichtigen Schritt, den KTF auf wesentliche Maßnahmen zu fokussieren. Damit heben wir auch Effizienzgewinne. Klar ist aber, dass es keine Förderstopps geben wird – bereits erteilte Förderzusagen werden eingehalten.

Auf dieser Basis kann der KTF einen maßvollen Beitrag für die Konsolidierung leisten. Die Bundesregierung hat einen konsequenten Konsolidierungskurs vereinbart und schließt damit im Bundeshaushalt in 2027 eine Lücke von 34 Mrd. Euro in der bisherigen Finanzplanung. Nur so bestehen in der Zukunft überhaupt noch Handlungsspielräume für den Bund.

Die effektivere Ausrichtung, Priorisierung und maßvolle finanzielle Anpassung ermöglichen es, künftig anteilig Erlöse aus dem europäischen Emissionshandel ETS 1 in einem Umfang von 2,7 Mrd. Euro im Kernhaushalt zu vereinnahmen. Das ist sachgerecht, denn der Bund trägt auch aus dem Kernhaushalt klimapolitische Ausgaben. Diese klimapolitischen Ausgaben teilweise durch klimapolitische Einnahmen zu finanzieren, ist angemessen und folgerichtig.

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Gesamteinnahmen..... 38 938 012 34 803 623

Ausgaben

Gesamtausgaben..... 38 938 012 34 803 623

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - 67 558
-860

132 02 Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissi- 2 509 790 4 265 000 5 403 354
-332 onshandelsgesetz

132 03 Erlöse aus der Veräußerung von Zertifikaten im nationalen und europäischen 20 029 080 16 713 426 15 987 887
-332 Brennstoffemissionshandel

Haushaltsvermerk:

Die Erlöse aus dem europäischen Brennstoffemissionshandel sind entsprechend den Vorgaben in Art. 10 Abs. 3 und Art. 30d Abs. 6 der EU-Emissionshandelsrichtlinie (RL 2003/87/EG) zu verwenden.

Übrige Einnahmen

211 01 Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 KTFG - - -
-820

311 01 Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt - - -
-830

334 01 Zuweisungen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität 10 000 000 10 000 000 10 000 000
-820

359 01 Entnahme aus Rücklage 6 399 142 2 098 000 5 957 706
-850

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen können auch zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe verwendet werden.

371 01 Globale Mehreinnahme - 1 727 197 -
-880

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: 633 02, 661 01, **683 01**, 683 02, 683 03, 683 04, 683 05, 683 06, 683 09, 683 12, 684 01, 685 04, 686 01, 686 02,

6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

686 03, 686 05, 686 06, 686 10, 686 11, 686 12, 686 13, 686 14, 686 15, 686 24, 686 28, 686 31, 686 34, 687 01, 687 02, 697 01, 697 02, **836 01**, 882 02, 882 03, 882 04, **883 01**, 891 01, 891 03, 891 04, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 08, 892 11, 892 12, 892 13, **892 14**, 893 01, 893 02, 893 04, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, 893 13, 893 17, **893 18**, 896 01 und 896 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.

Das gilt auch für gesperrte Ausgaben.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: 683 02, 683 04, 683 05, 686 03, 686 10, 686 13, 686 14, 686 15, 686 24, 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 13, **892 14**, 893 04, 893 12 und 896 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 10.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: 683 02, 683 04, 683 05, 686 03, 686 10, 686 13, 686 14, 686 15, 686 24, 686 28, 686 34, 687 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 13, **892 14**, 893 04, 893 12 und 896 01 dienen bis zur Höhe von **10 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 01.

4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 686 05, 686 06, 686 11, 686 31, 687 01, 697 02, 882 04, 892 08, 892 11, 893 18 und 896 02.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 04, 683 05, 686 03, 686 10, 686 13, 686 14, 686 15, 686 24, 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 13, **892 14**, 893 01, 893 04, 893 12 und 896 01.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

6. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 01, 686 02, 882 02, 882 03, 891 01, 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, 892 12, 893 02, 893 08, 893 09, 893 11 und 893 13.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

7. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 12, 686 31 und 893 17.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

8. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, **883 01** und 891 03.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

9. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 12 und 685 04.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 05, 686 03, 686 10, 686 13, 686 14, 686 15, **686 28**, 686 34, 687 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 13, **892 14**, 893 04, 893 10, **893 12** und 896 01.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 01, 891 01, 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08, 893 09 und 893 13.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 12, 686 31 und 893 17.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
13. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 686 05, 686 11, 686 31, 687 01, 697 02, 882 04, 892 08, 892 11, 893 18 und 896 02.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
14. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 12 und 685 04.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
15. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **883 01** und **891 03**.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
16. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.
17. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
18. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Schuldendienst

561 01 -830	Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-
581 01 -830	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 02 -332	Modellprojekte im Öffentlichen Personennahverkehr	60	13 000	55 346
661 01 -411	Förderung von Maßnahmen zur Energetischen Stadtsanierung	24 250	38 492	23 867
683 01 -649	Ausgleich der Gasspeicherumlage	24 000	1	3 063 104

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 02, 683 04, 683 05, 686 03, 686 10, 686 13, 686 14, 686 15, 686 24, 686 28, 686 34, 687 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 13, 892 14, 893 04, 893 12 und 896 01.

683 02 -165	Energieforschung	533 856	543 112	-
----------------	------------------	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	385 840 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	101 007 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	94 482 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	87 236 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	57 007 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	31 694 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	14 414 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen aus Finanzierungsbeiträgen von öffentlichen Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur gemeinsamen Finanzierung von Förderprojekten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Förderbekanntmachung zur angewandten Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms.....	504 376
---	---------

683 03 -634	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	5 000 000	4 000 000	2 785 602
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 06.

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

683 04 -165	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	20 552	88 312	210 904
----------------	--	--------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 270 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 120 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
Davon ausgenommen ist die rein informative Darstellung der Aufteilung der verbindlichen ressortbezogenen Gesamtansätze auf die jeweiligen Förder- sowie programmbegleitenden Maßnahmen des bewirtschaftenden Ressorts.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach den geltenden vergaberechtlichen Regelungen bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV und BMWF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE).....	13 862
2. Bundesministerium für Verkehr (BMV).....	6 690
Zusammen.....	20 552

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien	
1.1 Förderbekanntmachung zum 7. Energie-forschungsprogramm ? nur Altprojekte.....	1 648
1.2 Elektromobil II.....	10 914
2. Projektträgerkosten.....	1 300
Zusammen.....	13 862

Zu 2.:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie	
1.1 Richtlinie Elektromobilität des BMV.....	3 390
2. Sonstiges.....	3 300
Zusammen.....	6 690

Bezeichnung	1 000 €
2. Bundesministerium für Verkehr (BMV)	
Verpflichtungsermächtigung.....	270
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	150

6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 04

Bezeichnung	1 000 €
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	120
Zusammen.....	270

683 05	Klimaneutrales Fliegen	111 501	115 981	70 189
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 58 552 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 422 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 080 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 16 050 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:
Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen getätigt werden.

683 06	Industriestrompreis zur Entlastung des Strompreises energieintensiver Unterneh-	2 445 000	1	-
-643	men			

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 03.

683 09	Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten	5 525 000	6 500 000	-
-643				

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
683 12 -165	Batterieforschung und Batterietechnologien	307 100	227 100	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 527 847 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 96 757 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 157 670 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 195 300 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 78 120 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu. 2. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach den geltenden vergaberechtlichen Regelungen bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.			
684 01 -332	Kosteneffizienter Klimaschutz für Haushalte mit geringem Einkommen	48 000	21 600	12 959
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 T€			
685 04 -165	Energieforschung und Energietechnologien	456 779	491 671	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 912 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 271 100 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 243 900 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 209 300 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 157 800 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 30 600 T€			
686 01 -642	Wissenschaftliche Begleitung zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes und zu Fragen der Energiewende im Verkehrssektor	9 000	10 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€			
686 02 -642	Programm zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements	7 000	7 680	-
686 03 -649	Querschnittsaufgabe Energieeffizienz	2 100	7 900	4 420
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 419 T€			

6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €						
686 05 -332	Nationale Klimaschutzinitiative	389 320	402 018	282 889						
	Verpflichtungsermächtigung..... 270 000 T€									
	davon fällig:									
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 000 T€									
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 60 000 T€									
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 60 000 T€									
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 60 000 T€									
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 30 000 T€									
686 06 -523	Waldklimafonds	2 103	3 680	10 303						
	Haushaltsvermerk:									
	Die Erläuterungen zu Nr. 1, 1.1 und 1.2 sind verbindlich.									
	Erläuterungen:									
	1. Der Titel wird durch BMLEH und BMUKN bewirtschaftet.									
	<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1.1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH).....</td><td>1 052</td></tr><tr><td>1.2 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN).....</td><td>1 051</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	1.1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH).....	1 052	1.2 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN).....	1 051			
Bezeichnung	1 000 €									
1.1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH).....	1 052									
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN).....	1 051									
686 10 -642	Reallabore der Energiewende	100 608	94 283	-						
	Verpflichtungsermächtigung..... 85 343 T€									
	davon fällig:									
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 089 T€									
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 21 054 T€									
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 14 838 T€									
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 853 T€									
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 652 T€									
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 857 T€									
686 11 -332	Maßnahmen zum Nationalen Klimaschutz	34 534	31 479	-						
	Verpflichtungsermächtigung..... 47 300 T€									
	davon fällig:									
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 800 T€									
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 600 T€									
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 400 T€									
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 500 T€									
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 4 000 T€									
686 12 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz in der Landwirtschaft und Landnutzung	128 563	80 689	-						
	Verpflichtungsermächtigung..... 210 000 T€									
	davon fällig:									
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 80 000 T€									
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 65 000 T€									
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 40 000 T€									
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 15 000 T€									
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 000 T€									

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
686 13 -649	Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur	141 150	139 000	84 280
	Verpflichtungsermächtigung..... 63 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 17 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 23 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 15 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 8 000 T€			
686 14 -332	Beratung Energieeffizienz	161 743	196 395	186 602
	Verpflichtungsermächtigung..... 91 380 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 65 800 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 14 280 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 11 280 T€			
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 T€			
686 15 -332	CO ₂ -Einsparung durch Ressourceneffizienz und -substitution	35 143	47 091	64 612
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 T€			
686 24 -332	Kompetenz Klima - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag	1 151	3 800	-
686 28 -332	Klimaneutrales Schiff	2 342	5 019	5 660
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 T€			
686 31 -332	Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz	1 170 398	821 563	394 985
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 935 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 615 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 560 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 405 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 330 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 235 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 200 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 190 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 150 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 120 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 100 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 10 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 10 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 10 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Erläuterungen zu Nr. 1, 1.1 und 1.2 sind verbindlich.			

6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 31

Erläuterungen:

1. Der Titel wird durch BMLEH und BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1.1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH).....	170 100
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN).....	1 000 298

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1.1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)	
Verpflichtungsermächtigung.....	310 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	120 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	95 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	55 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	30 000
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	10 000
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)	
Verpflichtungsermächtigung.....	2 625 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	495 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	465 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	350 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	300 000
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	225 000
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	200 000
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	190 000
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	150 000
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	120 000
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	100 000
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	10 000
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	10 000
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	10 000

686 34 -635	Serielle Sanierung und Marktaktivierung in der Wärmeversorgung zur CO ₂ -Vermeidung im Gebäudesektor	12 000	22 650	1 772
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	10 716 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 755 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 961 T€

687 01 -332	Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit im Klimaschutz	25 457	31 078	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	13 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 000 T€

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
687 02 -649	Internationale Energie-, Rohstoff- sowie Technologiezusammenarbeit	52 354	43 995	35 265
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 700 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 400 T€			
697 01 -649	Ausgleichszahlungen für Betreiber von Kohlekraftwerken	409 500	434 667	832 582
697 02 -649	Finanzielle Kompensationen nach § 11 BEHG	256 156	293 900	125 763
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€			
Ausgaben für Investitionen				
836 01 -332	Tropical Forest Forever Facility (TFFF) und Maßnahmen der Internationalen Transformation	178 600		
	Verpflichtungsermächtigung..... 873 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 68 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 96 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 96 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 133 400 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 120 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 120 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 120 000 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 120 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben in Höhe von insgesamt 126 600 T€ und die beim Titel ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung dienen ausschließlich zur Fi- nanzierung des deutschen Beitrags zum TFFF. 2. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapi- talisiert an die KfW oder DEG (Deutsche Investitions- und Entwick- lungsgesellschaft mbH) ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 3 BHO).			
871 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windparks	-	-	-
871 02 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes	-	-	-
882 02 -692	Finanzhilfen an die Länder zum Bau von Radschnellwegen	20 000	58 487	-
882 03 -692	Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonder- programm "Stadt und Land"	276 000	281 000	-

6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €				
882 04 -332	Naturschutz und Klimaanpassung	126 433	50 000	-				
	Verpflichtungsermächtigung.....	119 800 T€						
	davon fällig:							
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	42 200 T€						
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20 800 T€						
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	14 800 T€						
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	15 000 T€						
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	8 000 T€						
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	7 000 T€						
	im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	5 000 T€						
	im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 000 T€						
	im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	2 000 T€						
	im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	2 000 T€						
883 01 -332	Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel	207 916						
	Verpflichtungsermächtigung.....	78 810 T€						
	davon fällig:							
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 525 T€						
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20 240 T€						
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	22 045 T€						
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	30 400 T€						
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 600 T€						
891 01 -692	Förderung der aktiven Mobilität	78 604	80 799	-				
	Verpflichtungsermächtigung.....	9 500 T€						
	davon fällig:							
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 500 T€						
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 500 T€						
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 500 T€						
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 000 T€						
	Haushaltsvermerk:							
	Einnahmen zu Nr. 2.1 der Erläuterungen aus Finanzierungsbeiträgen von öffentlichen Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur gemeinsamen Finanzierung von Förderprojekten fließen den Ausgaben zu.							
	Erläuterungen:							
	<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>2.1 Förderprogramm „Ausbau und Erweiterung des Radnetzes Deutschland“.....</td><td>9 000</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	2.1 Förderprogramm „Ausbau und Erweiterung des Radnetzes Deutschland“.....	9 000			
Bezeichnung	1 000 €							
2.1 Förderprogramm „Ausbau und Erweiterung des Radnetzes Deutschland“.....	9 000							
891 03 -423	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	215 139	358 138	54 396				
	Verpflichtungsermächtigung.....	53 252 T€						
	davon fällig:							
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	38 264 T€						
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	14 988 T€						
891 04 -332	Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen	18 772	15 692	7 789				
	Verpflichtungsermächtigung							
	fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 300 T€						

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
892 01 -332	Dekarbonisierung der Industrie	664 207	699 000	39 668
	Verpflichtungsermächtigung..... 900 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 250 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 250 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 200 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 50 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 50 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 50 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 50 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 892 02 und 892 03.			
892 02 -332	Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion	1 619 508	1 259 000	402 983
	Verpflichtungsermächtigung..... 501 724 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 693 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 314 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 717 T€			
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 100 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 100 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Fachinformationen, Studienergebnisse und Beratungsmaterial gegen verringertes Entgelt oder kostenfrei abzugeben.			
892 03 -332	Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	1 252 522	900 661	203 778
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 579 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 610 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 533 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 572 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 619 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 300 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 170 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 170 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 170 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 170 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 150 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 115 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.			

6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
892 04 -165	Förderung von Erzeugungsanlagen für erneuerbare Kraftstoffe und Antriebstechnologien für die Luft- sowie Schifffahrt	82 000	150 000	19 086
	Verpflichtungsermächtigung..... 344 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 33 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 83 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 73 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 30 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Aus dem Ansatz kann auch die Förderung des Markthochlaufs von strombasierten erneuerbaren Flugkraftstoffen (E-SAF) im industriellen Maßstab erfolgen. 2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. 3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.			
892 05 -332	Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	128 623	108 311	172 134
	Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. 2. Finanziert werden können auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.			
892 06 -332	Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	40 118	72 281	14 439
	Verpflichtungsermächtigung..... 12 242 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 742 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 500 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. 2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.			

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
892 08 -332	Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie	75 000	40 000	1 500
	Verpflichtungsermächtigung.....			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	62 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	60 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	50 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	16 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	10 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	5 000 T€		
892 11 -332	Negativemissionen	82 883	111 500	-
	Verpflichtungsermächtigung.....			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	60 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	50 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	40 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	20 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	10 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	5 000 T€		
892 12 -642	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe	6 600	6 600	-
892 13 -649	Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe	918 781	973 194	-
	Verpflichtungsermächtigung.....			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	421 912 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	572 256 T€		
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	784 669 T€		
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	291 556 T€		
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	156 878 T€		
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	70 200 T€		
	im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	57 400 T€		
	im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	43 400 T€		
	im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	34 900 T€		
	im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	26 900 T€		
	im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	20 300 T€		

6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

892 14 CO₂-Differenzverträge
-332

100 000

Verpflichtungsermächtigung..... 8 733 060 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 560 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 62 473 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 93 164 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 265 566 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 558 275 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 648 326 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 646 314 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 634 196 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 606 288 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 579 658 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 554 162 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 529 967 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 507 060 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 486 776 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 465 304 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 443 406 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 411 434 T€
im Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 333 775 T€
im Haushaltsjahr 2047 bis zu..... 313 996 T€
ab dem Haushaltsjahr 2048 bis zu..... 492 360 T€

893 01 Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge
-332

1 1 1 175

893 02 Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur
-332

1 631 871 1 714 088 422 543

Verpflichtungsermächtigung..... 2 433 551 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 264 699 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 470 459 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 500 393 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 417 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 336 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 105 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 85 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 85 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 85 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 85 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Tank- und Ladeinfrastruktur durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Maßnahmen, die den deutschlandweiten, flächendeckenden, zügigen und koordinierten Aufbau von Tank- und Ladeinfrastruktur unterstützen, geleistet werden, wie zum Beispiel Projekte, begleitende Studien, Gutachten, Sachverständige und sonstige Aufträge an Dritte.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich.

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
893 04 -332	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	500 000	520 000	93 329
	Verpflichtungsermächtigung..... 760 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 220 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 170 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 105 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 65 000 T€			
893 08 -332	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	150 000	296 000	162 554
	Verpflichtungsermächtigung..... 72 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 36 400 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 16 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Aus dem Titel können auch Ausgaben für FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, Demonstrationsvorhaben sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Studien, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. 2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.			
893 09 -165	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	130 061	403 378	359 111
	Verpflichtungsermächtigung..... 262 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 32 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 48 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 12 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Aus dem Ansatz können neben Ausgaben für Studien und Analysen zu den Einsatzmöglichkeiten von Bussen mit alternativen Antrieben auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte sowie Demonstrationsvorhaben und FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen geleistet werden. Dies betrifft insbesondere die Investitionsanteile. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, private Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.			

6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
893 10 -411	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	12 555 000	11 964 506	12 858 519
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 021 170 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 150 550 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 256 850 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 585 250 T€			
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 576 810 T€			
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 159 660 T€			
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 148 650 T€			
	im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 57 850 T€			
	im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 36 150 T€			
	im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 25 300 T€			
	im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 24 100 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 02, 683 04, 683 05, 686 03, 686 10, 686 13, 686 14, 686 15, 686 24, 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 13, 892 14 , 893 04, 893 12 und 896 01.			
893 11 -332	Nationales Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahrzeuge	200	1 000	746
893 12 -649	Umsetzung nationale Kraftwerksstrategie	250	250	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 T€			
893 13 -332	Klimafreundliche Schifffahrt und Häfen	79 000	50 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 241 800 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 47 400 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 45 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 48 900 T€			
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 25 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 15 000 T€			
893 17 -523	Investitionsförderung für Maßnahmen zum Klimaschutz in der Landwirtschaft und Landnutzung	56 565	36 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 40 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 35 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 15 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 000 T€			
893 18 -332	Sozial gestaffelte Förderung der Anschaffung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen	803 000	550 000	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 000 T€			

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

896 01 -649	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff	219 792	147 636	36 310
----------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 650 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 102 500 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 122 500 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 20 000 T€

896 02 -332	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	612 476	635 000	632 263
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 612 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 95 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 48 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 95 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 76 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 31 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 3 BHO) ausgezahlt werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 92 Prozent ODA-anrechenbar sein.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Zuführung an Rücklage	3 100 000	-	10 806 329
----------------	-----------------------	-----------	---	------------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 633 02, 661 01, **683 01**, 683 02, 683 03, 683 04, 683 05, 683 06, 683 09, 683 12, 684 01, 685 04, 686 01, 686 02, 686 03, 686 05, 686 06, 686 10, 686 11, 686 12, 686 13, 686 14, 686 15, 686 24, 686 28, 686 31, 686 34, 687 01, 687 02, 697 01, 697 02, **836 01**, 882 02, 882 03, 882 04, **883 01**, 891 01, 891 03, 891 04, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 08, 892 11, 892 12, 892 13, **892 14**, 893 01, 893 02, 893 04, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, 893 13, 893 17, **893 18**, 896 01 und 896 02.

6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-4 428 630	-2 582 380	-
----------------	-----------------------	------------	------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe kann auch durch Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 erfolgen, sofern die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Haushaltstiteln verwendet werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 03 -332	Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel		254 971	78 050
686 07 -332	Klimaschutzkampagne		2 353	-
686 16 -332	Umsetzung der Carbon Management Strategie		150 000	6 147
892 07 -332	DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff		680 000	469 930
896 03 -332	Internationale Transformation		100 000	100 000

**Finanzplan für das Sondervermögen "Klima- und Transformationsfonds"
für die Jahre 2026 bis 2030**

	Soll	RegE	Finanzplan		
	2026	2027	2028	2029	2030
	- in T € -				
Einnahmen gesamt*	34.803.623	38.938.012	36.397.992	35.925.937	32.459.767
Erlöse gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (ETS 1)	4.265.000	2.509.790	3.982.790	5.310.790	4.368.790
Erlöse aus dem nationalen und europäischen Brennstoffemissionshandel	16.713.426	20.029.080	19.315.202	18.515.147	16.715.977
Zuweisung aus dem SVIK	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Globale Mehreinnahme	1.727.197				
Entnahme aus Rücklage**	2.098.000	6.399.142	3.100.000	2.100.000	1.375.000
Ausgaben*	34.803.623	38.938.012	36.397.992	35.925.937	32.459.767
Programmausgaben	37.386.003	40.266.642	40.344.967	40.625.213	38.191.857
Darunter:					
Klimaschutz im Gebäudebereich	12.609.681	13.018.232	11.226.798	10.976.345	10.186.970
Entlastungen bei Energiekosten	10.793.902	13.250.156	12.828.244	13.012.028	11.637.028
Klimafreundliche Mobilität	4.027.629	3.595.305	3.902.973	3.602.383	3.019.084
Hochlauf Wasserstoffwirtschaft	2.987.297	3.091.822	3.249.999	3.140.228	2.854.602
Transformation der Industrie	2.727.885	2.608.114	3.767.007	4.207.190	4.773.637
Klimafreundliche Energieversorgung	1.746.978	1.694.497	1.949.648	1.961.915	1.632.332
Natürlicher Klimaschutz und Klimaanpassung	1.130.214	1.506.850	1.970.360	2.263.078	2.616.629
Internationaler Klimaschutz	766.078	816.533	703.748	657.026	631.201
Sonstige Klimaschutzmaßnahmen	596.339	685.133	746.190	805.020	840.374
Zuführung zur Rücklage		3.100.000	2.100.000	1.375.000	
Globale Minderausgabe	-2.582.380	-4.428.630	-6.046.975	-6.074.276	-5.732.090

* Rundungsdifferenzen sind möglich.

** Bezüglich 2027: Die Rücklagen-Zuführung zum Jahresende 2025 betrug 10,8 Mrd. € (= Ist-Entnahme 2026). Damit fällt die Entnahme zum Jahresbeginn 2026 um 7,0 Mrd. € höher aus als erwartet (Soll-Ansatz der Entnahme (2,1 Mrd. €) + für 2026 geplante globale Mehreinnahme (1,7 Mrd. €)). Abzüglich der üpl-Ausgabe beim Titel 683 01 (Gasspeicherumlage) i.H.v. rd. 0,6 Mrd. € verbleibt ein Volumen von rd. 6,4 Mrd. €.

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027

(Haushaltsgesetz 2027 – HG 2027)

Vom ...

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt 1

Allgemeines, Ermächtigungen

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

- (1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 555 435 744 000 Euro festgestellt.
- (2) Der dem Kapitel 1405 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2027 als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Bundeswehr“ wird für das Jahr 2027 in Einnahmen und Ausgaben auf 29 955 311 000 Euro festgestellt.
- (3) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2027 als Anlage 2 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ wird für das Jahr 2027 in Einnahmen und Ausgaben auf 54 924 922 000 Euro festgestellt.
- (4) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2027 als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ wird für das Jahr 2027 in Einnahmen und Ausgaben auf 38 938 012 000 Euro festgestellt.
- (5) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2027 als Anlage 6 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ wird für das Jahr 2027 in Einnahmen und Ausgaben auf 2 570 938 000 Euro festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen

- (1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 2027 Kredite bis zur Höhe von 118 727 000 000 Euro aufzunehmen.
- (2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2027 fällig werdenden Krediten zu; deren Höhe ergibt sich aus dem Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle eines unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 30 000 000 000 Euro zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2027 fällig werdenden Krediten zu, soweit die in Satz 1 genannte Summe der Beträge zur

Bundeshaushalt 2027
20 größte Finanzhilfen des Bundes
in der Abgrenzung des 30. Subventionsberichts

Rang	Epl. Kap.	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. Anlage 1 30. SubvB	2027 Soll	2026 Soll	2025 IST
				- in Mio. € -		
1	60 02	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	37	16.500	16.160	16.488
2	60 92	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	130	12.554	11.965	12.859
3	60 92	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	27	5.000	4.000	2.786
4	60 93	Förderung der Mikroelektronik	59	4.185	2.480	1.068
5	25 01	Sozialer Wohnungsbau	136	3.283	2.653	2.140
6	60 92	IPCEI Wasserstoff	24	2.872	2.840	1.077
7	60 93	Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen	90	2.606	2.255	1.367
8	60 93	Transformation Wärmenetze: Bundesförderung für effiziente Wärmenetze	30	1.865	1.398	244
9	60 92	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	116	1.632	1.714	423
10	60 92	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft / Bezeichnung geändert in: Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe	28	919	973	614
11	60 92	Dekarbonisierung der Industrie/ Bundesförderung Industrie und Klimaschutz/ CO ₂ -Differenzverträge	87	764	699	40
12	25 01	Zuschüsse im Rahmen des Programms „Baukindergeld“ der KfW Bankengruppe	137	730	808	705
13	10 03	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	7	526	556	490
14	60 92	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	31	500	520	93
15	60 92	Nationale Klimaschutzinitiative, Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz	29	389	402	283
16	12 01	Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut	100	387	387	136
17	09 02	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	73	383	384	299
18	60 93	Klimafreundlicher Neubau	131	365	383	18
19	09 01	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	45	278	288	236
20	12 10	Förderung des Einzelwagenverkehrs	110	274	300	269